

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser (SVP): Kritische Fragen zu Kosten Citysoftnet

Fragen

1. Ist es unter den momentanen Umständen noch realistisch, dass Bernische Gemeinden eine Citysoftware-Lizenz erwerben? Wenn ja, warum? Wie wird die Stadt Bern dafür entschädigt? Wenn nein, welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus?
2. Ist es unter den momentanen Umständen noch realistisch, dass ausserkantonale Gemeinden eine Citysoftware-Lizenz erwerben? Wenn ja, warum? Wie wird die Stadt Bern dafür entschädigt? Wenn nein, welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus?
3. Mit welchen Zusatzkosten zur Umsetzung des Projekts muss jetzt effektiv gerechnet werden? Was für finanzielle Folgen drohen dem Steuerzahler infolge des Debakels total?

Begründung

Der Bericht von PwC liegt jetzt vor und hinterlässt viele offenen Fragen.

Bern, 27. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Systemlieferantin emineo wurde durch die drei Eignerinnen der Applikation, die Städte Bern und Zürich sowie den Kanton Basel-Stadt, dazu befähigt, citysoftnet für andere Interessent*innen nutzbar zu machen. Diese Möglichkeit stünde auch bernischen Gemeinden grundsätzlich offen. Die kantonalen rechtlichen Vorgaben sehen jedoch vor, dass Berner Gemeinden voraussichtlich 2028/29 auf eine Applikation des Kantons wechseln.

Die Software citysoftnet wird künftig in der ganzen Schweiz vertrieben werden. Gemäss dem mit emineo abgeschlossenen Lizenzvertrag haben die drei Bestellerinnen bei einer Vergabe von Sublizenzen an andere Gemeinwesen einen Anspruch auf eine Vergütung. Die Maximalvergütung für alle drei Städte gemeinsam beträgt 3,68 Mio. Franken, in Form eines Guthabens für die Weiterentwicklung der Software. Die Stadt Bern hätte entsprechend ihrem Eigentumsanteil an der Software Anspruch auf rund 30 Prozent dieser Vergütungen.

Zu Frage 2:

Ja. Aktuell gibt es kein System für den Sozialbereich, das weiter entwickelt ist als citysoftnet. Entsprechend gibt es Trägerschaften aus der ganzen Schweiz, die Interesse an einem Lizenzerwerb haben.

Zu Frage 3:

Sicher ist, dass der Betrieb der Applikation teurer wird, als bei der Berechnung im Jahr 2018 angenommen wurde. Die genauen Zahlen werden derzeit erhoben; ein entsprechender Nachkredit wird dem Stadtrat im Herbst 2024 unterbreitet.

Noch nicht genügend geklärt ist, welche zusätzlichen Mittel das Sozialamt und das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) benötigen, um die Umstellung zu bewältigen. Es zeichnet sich jedoch heute ab, dass die für das EKS eingesetzte Taskforce und die von dieser initialisierten Massnahmen Mehrkosten verursachen werden. Ebenso benötigt das EKS – u.a. für die Bereinigung von Pendenzen, der Kompensation von Langzeitabsenzen und den mit Zusatzaufwand verbundenen Umgehungslösungen – zusätzliches Personal. Der entsprechende Nachkredit wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beim Sozialamt sind derzeit ebenfalls zusätzliche Personalressourcen erforderlich, um Pendenzen abuarbeiten, die Mitarbeiter*innen auf der Applikation gut auszubilden, die Prozesse ordentlich zu dokumentieren und die noch nötigen Nachentwicklungen fachlich zu begleiten. Die genauen Kosten werden erst am Ende des laufenden Jahrs benannt werden können.

Bern, 14. August 2024

Der Gemeinderat